



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Regierungsrat legt Leistungen der finanzstarken Politischen Gemeinden und Finanzausgleichsbeiträge fest

Die Nidwaldner Regierung legt die Leistungen der finanzstarken Politischen Gemeinden und die Finanzausgleichsbeiträge an die ausgleichsberechtigten Gemeinden für das Jahr 2013 fest. Die Finanzausgleichsbeiträge betragen 19.2 Mio. Franken. 40 Prozent der Mittel werden durch den Kanton aufgebracht, der Rest durch die finanzstarken Gemeinden.

Der direkte Finanzausgleich bezweckt die gegenseitige Annäherung der Finanzkraft der Gemeinden, die Verminderung der Steuerfussunterschiede zwischen den Gemeinden sowie den Belastungsausgleich zu Gunsten überdurchschnittlich belasteter Gemeinden. Der direkte Finanzausgleich besteht aus drei Instrumenten: dem Finanzkraftausgleich, dem Normausgleich für Schulgemeinden sowie dem Belastungsausgleich Wildbachverbauungen und Naturkatastrophen.

Finanzkraftausgleich

Der Finanzkraftausgleich wird an Gemeinden entrichtet, die eine vom Regierungsrat festgelegte Mindesteinwohnerzahl oder eine im Gesetz über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz, NG 512.1) definierte Finanzkraft nicht erreichen. Im Jahr 2013 werden für den Finanzkraftausgleich rund 10.8 Mio. Franken benötigt. Beiträge erhalten die Gemeinden Beckenried, Buochs, Dallenwil, Emmetten, Ennetmoos, Oberdorf und Wolfenschiessen. Die Gemeinde Emmetten erhält vorab zusätzlich einen Basisausgleich aufgrund des Nichterreichens der Mindesteinwohnerzahl.

Normausgleich für Schulgemeinden

Die Höhe des Normausgleichs hängt wesentlich von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab. Im Jahr 2013 kann der Normausgleich an die Schulgemeinden nicht vollständig erfolgen. Für den Normausgleich basierend auf einem Normaufwand von 92 Prozent des kantonalen Mittels und dem errechneten Normsteuerertrag wären Mittel von 19.4 Mio. Franken notwendig gewesen. Es ist eine Kürzung von 11.8 Mio. Franken erforderlich. Damit wird ein Ausgleich von knapp 40 Pro-

zent möglich. Beiträge erhalten die Schulgemeinden Beckenried, Buochs, Dallenwil, Ennetbürgen, Ennetmoos, Oberdorf, Stans und Wolfenschiessen.

Belastungsausgleich Wildbachverbauungen und Naturkatastrophen

Der Belastungsausgleich für Wildbachverbauungen und Naturkatastrophen wird an jene Gemeinden entrichtet, deren Aufwand den durchschnittlichen Aufwand aller Gemeinden je Einwohner übersteigt. Der Belastungsausgleich kann im Jahr 2013 mit 746'000 Franken voll ausgerichtet werden. Beiträge erhalten die Gemeinden Beckenried, Buochs, Dallenwil, Ennetmoos, Hergiswil, Oberdorf und Wolfenschiessen.

Anhang

Detailzahlen

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Hugo Kayser, Finanzdirektor, 041 618 71 00, telefonisch erreichbar am 28. August 2013 zwischen 14 bis 15.30 Uhr

Oscar Amstad, Finanzverwalter, 041 618 71 01, telefonisch erreichbar am 28. August 2013 zwischen 14 bis 15.30 Uhr

Stans, 28. August 2013